

Erhöhung der Versorgungszusage



DEUTSCHER PENSIONS FONDS E.V.
Die überbetriebliche Unterstützungskasse

Die Firma

- nachfolgend „Unternehmen“ genannt -

und der Mitarbeiter / die Mitarbeiterin (damit sind alle Mitarbeiter im Sinne des § 2 der Satzung gemeint)

Name	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Straße	<input type="text"/>	Hausnr.	<input type="text"/>
PLZ	<input type="text"/>	Ort	<input type="text"/>
Geburtsstag	<input type="text"/>	Geburtsort	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>		

- nachfolgend „Mitarbeiter“ genannt -

vereinbaren in Abänderung der Versorgungszusage vom folgendes:

Änderung der bisherigen Versorgungsvereinbarung

Dem Mitarbeiter sind zum Aufbau seiner Versorgung bisher Zuwendungen an den Deutschen Pensionsfonds e.V. - die überbetriebliche Unterstützungskasse (DPF)

in Höhe von € zugesagt.

Mit Wirkung ab dem werden die Zuwendungen des Unternehmens an den DPF für den

Mitarbeiter um einen Betrag in Höhe von € erhöht.

Die bisher vereinbarte Zahlungsweise und Fälligkeit gelten auch für den Erhöhungsbetrag.

Die Gesamtsumme der dem Mitarbeiter zugesagten Zuwendungen beträgt demnach €.

Der DPF verwendet die Zuwendungen gemäß den im Leistungsplan festgelegten Vereinbarungen weiterhin in voller Höhe für

die Beiträge zu einer Rückdeckungsversicherung bei der (Versicherer)

Ist die Erhöhung eines bestehenden Vertrages nicht möglich (z.B. abweichender Garantiezins), wird für den gewählten Tarif zum Erhöhungstermin eine weitere Rückdeckungsversicherung beim Versicherer mit Beiträgen in Höhe des Erhöhungsbetrages abgeschlossen.

Im Übrigen gelten die Regelungen aus der bisherigen Versorgungsvereinbarung unverändert weiter.

Der Mitarbeiter erhält als Leistungsausweis eine Kopie des Versicherungsscheins über die auf sein Leben beim DPF bestehende(n) Rückdeckungsversicherung(en).

Ort

Datum

Ort

Datum

Unterschrift Unternehmen

Unterschrift Mitarbeiter